



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

220

Städtebaulicher Vertrag für die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen und grünordnerischer Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Co 05 "Hinter dem Unterdorf" im Ortsteil Jena-Cospeda, 2. Bauabschnitt und zur Übertragung von Grundstücken 220

Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zu Entscheidungen über Grundstücksverkäufe im Wohnbaugebiet Am Oelste, Jena-Zwätzen während der Stadtrats-Sommerpause 2024 220

Monitoring-Konzept zum Klima-Aktionsplan 220

Öffentliche Bekanntmachungen

222

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 für den Wahlkreis 37 (Jena I) 222

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 für den Wahlkreis 38 (Jena II) 222

Öffentliche Ausschreibung

222

Baumaßnahme: Freiraumplanung Am Heiligenberg - Neubau Geh-/Radweg und Spielplatz
Leistung: Freianlagengestaltung - Pflanzarbeiten, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 222

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Juli 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Juli 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Städtebaulicher Vertrag für die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen und grünordnerischer Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Co 05 "Hinter dem Unterdorf" im Ortsteil Jena-Cospeda, 2. Bauabschnitt und zur Übertragung von Grundstücken

-beschl. am 21.03.2024 , Beschl. - Nr. 23/0159-BV

001 Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag für die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen und grünordnerischer Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Co 05 "Hinter dem Unterdorf" im Ortsteil Jena-Cospeda, 2. Bauabschnitt mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken mit dem Erschließungsträger, Herrn Roy Sarnoch zu.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Vertrag erforderlichenfalls in einzelnen Punkten redaktionell zu aktualisieren.

Begründung:

Grundlage für das Baurecht am südwestlichen Ortsrand von Cospeda ist der seit dem 30.06.1994 rechtskräftige Bebauungsplan B-Co 05 „Hinter dem Unterdorf“.

Die Flurstücke 659 und 672/2 in der Gemarkung Cospeda, Flur 7 im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurden von Herrn Roy Sarnoch mit der Absicht erworben, diese parzelliert und erschlossen als Bauland zu verkaufen.

Hierzu hat der Erschließungsträger der Stadt Jena angeboten, mittels Abschluss eines Erschließungsvertrages die Herstellung der zukünftigen öffentlichen Verkehrs- und Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen. Es soll die Verlängerung des Jasminweges erfolgen sowie eine Anliegerstichstraße errichtet werden. Weiterhin hat sich der Vertragspartner bereit erklärt, am Rande des Baugebietes sowie auf einer dinglich zu sichernden Teilfläche des Flurstücks 139/9 der Flur 3 grünordnerische Maßnahmen umzusetzen. Im Rahmen des Vertrages wird auch die Grundstücksneuordnung geregelt.

Mit dem Vertrag wird die Erschließung des oben genannten Bebauungsplanes abgeschlossen.

Punkt 002 ermöglicht geringfügige Anpassungen des Vertrages, z.B. Veränderung der Aufteilung der Gesamterfüllungsbürgschaft und der Höhe dieser aufgrund von durch die städtischen Fachabteilungen bestätigten Änderungen im Leistungsverzeichnis.

Hinweis Klimacheck: Baurecht für die Straßen und die damit erschlossenen Wohnbauflächen durch den Bebauungsplan besteht bereits seit 1994, sodass keine erneute Bewertung notwendig ist. Das Vorhaben entspricht der beschlossenen Wohnbauflächenkonzeption und schafft die Voraussetzung für die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum. Das Erschließungsangebot kann darüber hinaus rechtlich

nicht abgelehnt werden bzw. bestünde dann eine Erschließungspflicht für die Stadt Jena.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zu Entscheidungen über Grundstücksverkäufe im Wohnbaugebiet Am Oelste, Jena-Zwätzen während der Stadtrats-Sommerpause 2024

-beschl. am 23.04.2024 , Beschl. - Nr. 24/2438-BV

001 Für den Zeitraum 01.05.2024 bis 15.08.2024 wird der Oberbürgermeister bevollmächtigt, an Stelle des Stadtrates über den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Gebiet Am Oelste, Jena-Zwätzen, zu entscheiden. Die Bevollmächtigung ist begrenzt auf Reihenhausparzellen, welche auf Basis der Richtlinie zur kriterienbasierten Vergabe städtischer Eigenheimgrundstücke vergeben werden.

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, dem Stadtrat zur nächsterreichbaren Sitzung über seine Entscheidungen zu berichten.

Begründung:

§ 29 (7) der *Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena* regelt u.a., dass dem Stadtrat ein Veräußerungsgeschäft zur Entscheidung vorgelegt wird, wenn der Verkehrswert des Grundstücks den Betrag von 75.000 € übersteigt.

KIJ ist u.a. mit der Vermarktung von Wohnbauflächen im Gebiet Am Oelste befasst. Mit mehreren Interessenten für Reihenhausparzellen des aktuellen Vermarktungsloses A laufen seit Monaten die Vorbereitungen für den Abschluss der Grundstückskaufverträge. Jedoch bedarf es noch einiger Abstimmungen, so dass eine Beschlussfassung im April nicht mehr möglich war. Um wochenlange Verzögerungen für die Interessenten auf Grund der sitzungsfreien Zeit über den Sommer zu verhindern, soll bei Bedarf von diesem Entscheidungsrecht Gebrauch gemacht werden.

Vorgenannte Vollmacht gilt zusätzlich zum Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO.

Monitoring-Konzept zum Klima-Aktionsplan

-beschl. am 21.03.2024 , Beschl. - Nr. 23/2333-BV

001 Das „Monitoring-Konzept für den Klima-Aktionsplan“ zur stetigen Überwachung des Ziels Klimaneutralität der Stadt Jena bis 2035 wird bestätigt.

002 Die für die Durchführung eines jährlichen Monitorings des Klima-Aktionsplans zusätzlich benötigten Mittel ab dem Jahr 2024 werden im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

001 Monitoring-Konzept:

Mit dem Beschluss „Klima-Aktionsplan: Jena klimaneutral bis 2035“ vom 19.04.2023 (22/1794-BV) hat der Stadtrat der Stadt Jena den Weg bis zur Zielerreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 festgelegt. Die Aufgabenstellung ergibt sich dabei aus dem Maßnahmenblatt BM 01 des Klima-Aktionsplans sowie aus den Beschlusspunkten 011 und 012 aus dem o. g. Beschluss zum Klima-Aktionsplan.

Das bisher jährlich durchgeführte Monitoring zur Erfassung der Energie- und Treibhausgasbilanz soll in diesem Zusammenhang an den Klima-Aktionsplan angepasst und weiterhin jährlich durchgeführt werden. Des Weiteren sind Prüfkriterien nach Vorbild des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu erarbeiten und für Jena zu adaptieren, um im Falle einer Zielverfehlung ein Sofortprogramm aufzustellen. Zusätzlich soll in einem 3-Jahres-Rhythmus die Evaluierung und die Fortschreibung des Klima-Aktionsplans erfolgen.

Ein begleitendes Monitoring zum Klima-Aktionsplan ist wichtig, um den Fortschritt zu dokumentieren und jährlich den Zielerreichungsgrad zu kommunizieren. Inhaltliche Schwerpunkte des Monitorings liegen dabei insbesondere auf der Energie- und Treibhausgasbilanz (gesamstädtisch sowie die eigenen Liegenschaften betreffend), dem Maßnahmen-Controlling (jährlich zu aktualisierende Übersicht des Bearbeitungsstandes der Maßnahmen des Klima-Aktionsplans) sowie der Verwendung weiterer noch abschließend festzulegender Indikatoren, die einen detaillierteren Blick u.a. auf bestimmte Bereiche oder Themen erlauben und im besten Fall auf Optimierungspotenziale hinweisen können.

Zusätzlich zu diesen jährlich zu erarbeitenden Kriterien wird alle 3 Jahre eine Evaluierung des Klima-Aktionsplans durchgeführt, wobei die im Klima-Aktionsplan festgelegten Zielprämissen abgeglichen und die Wirkung der bisherigen Tätigkeiten bewertet werden sollen. Im Ergebnis entsteht ein an die Rahmenbedingungen angepasster Maßnahmenkatalog, um das Ziel Klimaneutralität 2035 nicht zu verfehlen.

Die Anwendung von Prüfkriterien in Anlehnung an das Bundes-Klimaschutzgesetz findet im Monitoring-Konzept keine Anwendung, da einige Kriterien sowie die durch den Beschluss des Klima-Aktionsplans hinzugekommene regelmäßige Evaluierung gegen eine Verwendung sprechen. Jedoch wird aufgrund der Anwendung der o.g. inhaltlichen Schwerpunkte im Zusammenhang mit der regelmäßig durchzuführenden Evaluierung der Grad der Zielerreichung und der Abgleich mit dem Klimaneutralitätsszenario regelmäßig erfolgen und in diesem Zusammenhang eine eventuell notwendige Anpassung der Strategie und der Maßnahmen vorgenommen, womit dem Grundgedanken der Prüfkriterien Rechnung getragen wird.

Das begleitende Monitoring bildet die Grundlage zum Messen des Zielerreichungsgrades und ist damit die Basis für die Gestaltung des Transformationsprozesses. Für die Kommunikation der Ergebnisse und des Prozesses mit politischen EntscheidungsträgerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und BürgerInnen soll ein

agiles Monitoring-Tool/Dashboard verwendet werden. In diesem Tool soll der Absenkpfad der Treibhausgas-Emissionen und die Auswirkungen von potenziellen Maßnahmenanpassungen bereits im Diskussionsprozess direkt dargestellt werden. Das Tool bildet damit eine wichtige Grundlage für weitere Entscheidungen im Prozess, insbesondere im Rahmen der Evaluierung.

002 Finanzierung Monitoring:

Datenerhebung/Datenabfrage	jährlich	
Ermittlung/Berechnung/Ableitung von Verbrauchswerten und den resultierenden Treibhausgasemissionen für die Verbrauchssektoren private Haushalte, GHD, Industrie, Mobilität	jährlich	
Ermittlung der Energie- und THG-Bilanz Ebene Stadt (Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Nahverkehr)	jährlich	ca. bis 7.500 €
Ermittlung der Nutzung von lokalen Erneuerbaren Energien sowie Darstellung der Zusammensetzung des jeweils aktuellen Energiemix	jährlich	
Erhebung Indikatoren	jährlich	
Umsetzungsstand Maßnahmen	jährlich	Keine zusätzlichen Kosten
Nutzung des öffentlichen Monitoring-Tools + Kurzbericht	jährlich	ca. 25.000 €
Evaluierung •Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen •Ursachenanalyse und Anpassung der Maßnahmen („Sofortprogramm“ gem. Aufgabenstellung) •Abgleich der Ergebnisse mit den Zielprämissen •Überprüfung und ggf. Anpassung Klimaneutralitätspfad •Erstellen eines ausführlichen Berichts	alle 3 Jahre	ca. 20.000 €

Zur Finanzierung des Monitoring einschließlich einer Evaluierung alle 3 Jahre sind Planansätze im Haushalt 2023/24 in Höhe von 7.500 € enthalten.

Die erforderlichen geschätzten Haushaltsmittel werden als Ansatz im Haushalt 2025/26 und folgenden Haushaltsjahren aufgenommen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass zur Finanzierung des Monitorings Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 für den Wahlkreis 37 (Jena I)

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2024 die nachfolgend aufgeführten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag für den Wahlkreis 37 (Jena I) als gültig zugelassen. Diese werden aufgrund § 28 Abs. 3 Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz – ThürlWG) in Verbindung mit §§ 36, 81 Nr. 3 Thüringer Landeswahlordnung (ThürlWO) bekannt gemacht und enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe - Kurzbezeichnung
- Familienname, Vorname/n; Beruf oder Stand; Geburtsjahr; Geburtsort; Wohnort (Hauptwohnung) der Bewerberin / des Bewerbers

1. DIE LINKE - DIE LINKE

Thomas, Jens; Wahlkreismitarbeiter; 1976; Gera; Jena

2. Alternative für Deutschland – AfD

Mengel-Stähle, Elisabeth; Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft; 1982; Sömmerda; Stadtroda

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Prof. Dr. Schubert, Ulrich Sigmar; Hochschullehrer; 1969; Tübingen; Jena

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Gruber, Daniela; Angestellte; 1978; Greiz; Jena

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

Prothmann, Christina; Projektleitung; 1990; Freiburg i.Br.; Jena

6. Freie Demokratische Partei – FDP

Teufel, Petra; Diplom-Mathematikerin; 1988; Erlangen; Jena

14. FREIE WÄHLER in Thüringen - FREIE WÄHLER

Pelzer, Bertram; Diplom-Ingenieurökonom; 1955; Aue; Jena

Jena, den 05.07.2024

gez. Matthias Bettenhäuser
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 für den Wahlkreis 38 (Jena II)

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2024 die nachfolgend aufgeführten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag für den Wahlkreis 38 (Jena II) als gültig zugelassen. Diese werden aufgrund § 28 Abs. 3 Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz – ThürlWG) in Verbindung mit §§ 36, 81 Nr. 3 Thüringer Landeswahlordnung (ThürlWO) bekannt gemacht und enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe – Kurzbezeichnung
- Familienname, Vorname/n; Beruf oder Stand; Geburtsjahr; Geburtsort; Wohnort (Hauptwohnung) der Bewerberin / des Bewerbers

1. DIE LINKE – DIE LINKE

Güngör, Lena Saniye; Psychologin; 1993; Dortmund; Jena

2. Alternative für Deutschland – AfD

Beutler, Tim Egon; Historiker M.A.; 1996; Sömmerda; Kahla

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Freuer, Konstantin; Konzern-Sicherheitsexperte; 1989; Odessa; Jena

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Liebscher, Lutz; Mitglied des Landtages; 1985; Jena; Jena

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

Volkmer, Wolfgang; Geschäftsführer; 1980; Bautzen; Jena

6. Freie Demokratische Partei – FDP

Beyer, Stefan; Unternehmer; 1982; Jena; Jena

13. Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit – BSW

Hertlein, Patrizia; Studentin; 1989; Frankenthal/Pfalz; Jena

Jena, den 05.07.2024

gez. Matthias Bettenhäuser
Kreiswahlleiter

Öffentliche Ausschreibung

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
---	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena (Tel.: 03641 49-5202), veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer:

IA090199-6-2023-PA auf der Vergabepattform www.dtv.de unter folgendem Link: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1GQH9NBN/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Baumaßnahme: Freiraumplanung Am Heiligenberg - Neubau Geh-/Radweg und Spielplatz

Leistung: Freianlagengestaltung - Pflanzarbeiten, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Angebotsfrist: 06.08.2024, 11:00 Uhr